

Gemeinderat

Kemttalstrasse 54
8320 Fehraltorf

Telefon 043 355 77 01
Telefax 043 355 77 76
gemeindeverwaltung@fehraltorf.ch
www.fehraltorf.ch

Medienmitteilung vom 2. Dezember 2019

Neues Logo für die Gemeinde Fehraltorf

Ein dynamisches Logo für eine dynamische Gemeinde: Fehraltorf hat seine Bildmarken modernisiert und vereinheitlicht. Die Politische Gemeinde, die Schule und die Werke treten ab nächstem Jahr mit identischem Logo auf.

Das Fehraltorfer Gemeindelogo ist in die Jahre gekommen. Das eher statisch wirkende Erscheinungsbild und die Tatsache, dass die Schule und die Werke gegen aussen hin mit einer zwar ähnlichen, aber eben doch abgewandelten Bildmarke auftreten, stiess in der Bevölkerung mehr und mehr auf Skepsis. Aus diesem Grund lancierte der Gemeinderat vor Jahresfrist einen Prozess für die Modernisierung und Vereinheitlichung des Gemeindelogos. Die Herausforderung dabei war, die identitätsstiftenden Elemente der alten, etablierten Logos zu bewahren. Das Resultat liegt heute vor. Den Balanceakt zwischen Auffrischung und Bewahrung löste der Gemeinderat auf pragmatische und kostengünstige Art. Als Grundlage diente ihm das bisherige Logo der Werke Fehraltorf, seines Zeichens das jüngste und peppigste in der bestehenden Fehraltorfer "Logo-Flotte". Dank geringen Anpassungen im Erscheinungsbild erfüllt es alle Ansprüche an ein modernes Logo, das die Gemeinde Fehraltorf mit all ihren Institutionen würdig repräsentiert. Die Umsetzung erfolgt gestaffelt. Ab nächstem Jahr werden alte Logos an Gebäuden oder in Briefschaften schrittweise durch neue ersetzt. Bleibt die Frage, wie es denn nun aussieht, das neue, dynamische Fehraltorfer Gemeindelogo. Die Antwort liefert das Kurzvideo, zu finden unter www.fehraltorf.ch.

Verwendung des Gemeindewappens geregelt

Seit dem 1. Januar 2017 gilt das neue Bundesgesetz über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen. Das Gesetz regelt, wer die Wappen, Fahnen oder Bezeichnungen des Staatswesens zu welchem Zweck gebrauchen darf. In Art. 8 Abs. 1 des Wappenschutzgesetzes heisst es: "Das Schweizerwappen, die Wappen der Kantone, Bezirke, Kreise und Gemeinden, die charakteristischen Bestandteile der Kantonswappen im Zusammenhang mit einem Wappenschild sowie mit ihnen verwechselbare Zeichen dürfen nur von dem Gemeinwesen, zu dem sie gehören, gebraucht werden. Weiter ist in den Vorschriften geregelt, dass die Kantone, Bezirke, Kreise und Gemeinden den Gebrauch ihrer Wappen durch andere Personen in weiteren Fällen vorsehen können. Der Gemeinderat hat festgelegt, dass das Wappen der Gemeinde Fehraltorf und mit ihm verwechselbare Zeichen durch andere Personen über das Bundesrecht hinaus verwendet werden dürfen. Es sei denn, der Gebrauch ist irreführend oder verstösst gegen die öffentliche Ordnung, die guten Sitten oder geltendes Recht. Personen, Vereine und andere Institutionen, die das Gemeindewappen verwenden wollen, müssen vorgängig bei der Gemeinde die nötige Bewilligung einholen.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat erteilte folgende baurechtliche Bewilligungen unter Bedingungen und Auflagen an:

- TEN Holding AG, Wettsteinstrasse 26, 8332 Russikon; Neubau Werkgebäude mit Tiefgarage, Grundstück Kat.-Nr. 4589, Allmendstrasse.
- Vögeli Jürg, Ziegelhütte 3, 8320 Fehraltorf; Abbruch bestehender Maststall und Ersatzneubau Munimaststall.

Zudem hat der Gemeinderat ...

- einen Kredit im Betrag von CHF 16'500.00, inkl. MwSt., für die Überarbeitung des Altersleitbildes bewilligt. Der Auftrag wird an die Pro Senectute vergeben. Im Kredit eingerechnet sind auch die internen Aufwendungen, denn auch bei diesem Projekt wird die Bevölkerung miteinbezogen.
- dem OK EXPO 8320 die Bewilligung für die Benützung der Dreifach-Sporthalle Heiget anlässlich der Gewerbeausstellung vom 6. bis 8. Mai 2022 erteilt.
- den Dienstleistungsvertrag zwischen der Energie 360° AG, Zürich, und der Gemeinde Fehraltorf für den Zugang zu Web Map Service und WebGIS der Werkleitungseigentümer abgeschlossen.
- das Budget des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon genehmigt. Der Kostenanteil der Gemeinde Fehraltorf beträgt CHF 497'892.25 (Vorjahr 455'471.20).

Fehraltorf, 2. Dezember 2019

Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber